

Regensburg:

Warnstreik an den privaten Breitschaft-Schulen



Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bestreikt am 10. November 2016 von 9.00 bis 10.30 Uhr die „Privaten Schulen Breitschaft gGmbH“ in Regensburg – um was geht es?

Die Breitschaft-Schulen umfassen eine staatlich anerkannte Wirtschafts- und eine staatlich genehmigte Fachoberschule in Regensburg. Ebenso wie an staatlichen Schulen werden die Schüler/innen zur Mittleren Reife oder auf das Fachabitur vorbereitet. Deshalb ist gesetzlich festgelegt: für jede Lehrkraft muss eine *„fachliche und pädagogische Ausbildung sowie Prüfungen nachgewiesen werden, die der Ausbildung und den Prüfungen der Lehrkräfte an den entsprechenden öffentlichen Schulen gleichartig sind oder ihnen im Wert gleichkommen.“*

Aber: an den Breitschaft-Schulen gibt es keinen Tarifvertrag! Die Lehrkräfte und Sozialpädagogen wollen auch bei den Arbeitsbedingungen mit ihren Kolleginnen und Kollegen an anderen Schulen gleichgestellt werden. Zwar kann eine Privatschule kein Beamtenverhältnis anbieten, aber sie kann das Tarifsystem des öffentlichen Dienstes übernehmen – genau das fordern die Beschäftigten. Sie haben ihre Gewerkschaft deshalb beauftragt, mit der Geschäftsführung Tarifverhandlungen aufzunehmen.

Seit November 2015 versucht die GEW das. **Am 15. Juli 2016 lehnte der Arbeitgeber endgültig Tarifverhandlungen ab.** Nach fast einem Jahr bleibt kein anderer Weg mehr – wir müssen dem Arbeitgeber durch einen Warnstreik zeigen, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer Tarifverhandlung bestehen. Natürlich wollen die Lehrkräfte und die GEW die schulische Ausbildung nicht gefährden. Deshalb beschränken wir uns zunächst auf einen sehr kurzen Warnstreik.

Mehr zum Thema auf der Rückseite!

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB
Landesverband Bayern und Betriebsgruppe an den Breitschaft-Schulen Regensburg

	Verantwortlich: GEW Landesverband Bayern Schwanthalerstr. 64, 80336 München Erwin Denzler Tel. 0911/737219 – erwin.denzler@gew-bayern.de 10.11.2016	Die Bildungsgewerkschaft im 
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Infos zum Tarifvorhaben:

- **Wir wollen die Gleichstellung mit Beschäftigten an öffentlichen Schulen**

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – das Prinzip muss auch in der Bildung gelten. Und nur dann ist eine Privatschule konkurrenzfähig als Arbeitgeber im Wettbewerb mit öffentlichen und kirchlichen Schulen.

- **Nur ein Tarifvertrag kann für Transparenz sorgen**

Einzelnen Beschäftigten hat die Geschäftsführung schon Gehaltserhöhungen angeboten, um die Unterstützung für einen gemeinsamen Tarifvertrag zu unterlaufen. Aber wir wollen ein transparentes System mit klaren Regelungen, nicht Einzelangebote von Fall zu Fall.

- **Lehrkräfte und Sozialpädagog/innen sind hochqualifiziert**

Ein Hochschulabschluss ist Voraussetzung für die Arbeit – da sind die Gehälter im öffentlichen Dienst nicht gerade besonders üppig. Noch weniger geht nicht.

- **Nur in einer Tarifverhandlung haben Arbeitnehmer/innen Verhandlungsmacht**

Bei einer individuellen Vereinbarung kann ein Beschäftigter nur das Angebot seines Arbeitgebers annehmen oder sich eben eine andere Arbeit suchen. In einer Tarifrunde sind auch Druckmittel möglich – und diesmal leider schon notwendig, um die Verhandlung überhaupt erst zu beginnen. Nur so ist ein Verhandeln auf Augenhöhe möglich.

- **Das Tarifsystem des öffentlichen Dienstes ist eine geeignete Grundlage**

Privatschulen erhalten hohe Personalkostenzuschüsse vom Staat, die auf der Basis der Lehrergehälter an öffentlichen Schulen berechnet werden. Auch die jährliche Erhöhung der Zuschüsse folgt deshalb den Tarifergebnissen im öffentlichen Dienst.

- **Es geht nicht nur um das Gehalt**

Tarifverträge regeln noch viel mehr, zur Arbeitszeit und Mehrarbeit, zu Befristungen und Kündigungen, zu Nebenpflichten und Sonderleistungen.

- **Tarifverträge haben sich bewährt**

Ob in der Industrie oder in der Dienstleistung, im öffentlichen Dienst oder im Sozial- und Bildungswesen: Tarifverträge sind seit vielen Jahrzehnten ein bewährtes Mittel zur Regelung der Arbeitsbedingungen. Arbeitskämpfe sind dabei die Ausnahme. Die Gewerkschaften im DGB haben Erfahrungen aus Zehntausenden von Tarifrunden, in den meisten Fällen reicht Verhandeln. Wo kein Tarifvertrag gilt, sind die Arbeitsbedingungen oft deutlich schlechter.

Bildung ist Mehrwert!